



FAST SCHON GROSS

KINDER IM STRASSENVERKEHR

EINE INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE



Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)

Verlagsort: Wien

Layout: Caroline Muhr

Redaktion: Mag. Christoph Feymann

Fotos: KfV, Shutterstock, Can Stock Photo

Stand: 2018

LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE!

Wenn Kinder ihre ersten Schritte im Straßenverkehr machen, heißt es auch für uns Erwachsene wieder: lernen!

Lernen, welche Regeln im Straßenverkehr aktuell gelten.

Lernen, das Geschehen kindgemäß zu erklären.

Lernen, ein Vorbild zu sein.

Diese Broschüre unterstützt Sie dabei, denn sie bietet die wichtigsten Informationen rund um den Weg zum und vom Kindergarten – ob Sie ihn mit Ihrem Kind nun mit dem Auto, mit dem Rad oder zu Fuß zurücklegen. Tipps für das gemeinsame Üben des richtigen Verhaltens finden Sie hier genauso wie aktuelle gesetzliche Vorschriften. Übrigens: Ihr Einsatz in der Verkehrserziehung ist nicht nur ein wertvoller Beitrag

für die Sicherheit Ihres Kindes, sondern auch für die Sicherheit anderer im Straßenverkehr.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim gemeinsamen Lernen!

**Ihr
Kuratorium für Verkehrssicherheit**

KINDER IM STRASSENVERKEHR:

„GROSS“, ABER NICHT ERWACHSEN!

Im Leben Ihres Kindes hat ein aufregendes neues Kapitel begonnen. Jetzt ist es aus seiner eigenen Sicht schon „groß“: Es verbringt mehrere Stunden am Tag im Kindergarten

SEIEN SIE SICH BEWUSST:

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihre Wahrnehmung und ihr Urteilsvermögen sind noch nicht ausgereift, sondern mitten in der Entwicklung. Auf allen seinen Wegen braucht Ihr Kind deshalb liebevolle Begleitung, deutliche Erklärungen und Ihr positives Vorbild.

und nimmt aktiv am Straßenverkehr teil. An Ihrer Hand und bei Ausflügen unter Aufsicht der PädagogInnen bewegt es sich in einem unbekanntem Umfeld und ist manchmal mit überfordernden Situationen konfrontiert.

SO ERLEBT IHR KIND DEN STRASSENVERKEHR

ICH SEHE NICHT, WAS DU VON OBEN SIEHST!

Was würden Sie sehen, wenn Sie gerade mal einen Meter groß wären? Genau: nicht viel. Kinder können nicht über Autodächer

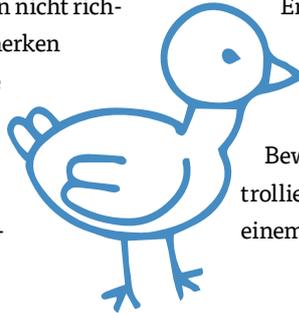


und andere größere Hindernisse schauen. Daher bemerken sie Fahrzeuge erst viel später und werden umgekehrt erst viel später bemerkt.

DA WAR WAS?

Erst mit etwa neun Jahren haben Kinder das gleiche räumliche Sehvermögen wie Erwachsene. Bis dahin drehen sie den Kopf vor dem Überqueren der Straße oft nur

reflexartig nach links und rechts, ohne das Geschehen wirklich wahrzunehmen. Das heißt: Jüngere Kinder können Entfernungen und Geschwindigkeiten nicht richtig abschätzen. Zudem bemerken sie seitlich herankommende Fahrzeuge erst sehr spät und können ein stehendes Fahrzeug bis zum etwa 6. Lebensjahr nicht von einem fahrenden unterscheiden.



HÜ-HÜPF UND TRALALA

Bewegung ist wichtig für eine gesunde Entwicklung – und Kinder haben einen großen Bewegungsdrang! Allerdings können sie begonnene Bewegungen noch nicht kontrolliert abbrechen, etwa wenn sie einem Ball nachlaufen.

SO VIEL LÄRM

Kommt ein Auto näher? Hupt da jemand? Die vielen akustischen Signale in der Umwelt sind für Kinder schwer zu deuten. Sie können auch noch nicht klar erkennen, ob ein Geräusch nä-



herkommt oder sich entfernt und bemerken Fahrzeuge daher erst spät. Erst mit 8-9 Jahren können Höreindrücke adäquat interpretiert werden.

WAS SOLL ICH, WAS MUSS ICH, WAS DARF ICH?

Wenn man sie ihnen kindgemäß erklärt, können Kinder gewisse Regeln und Vorschriften verstehen – und dennoch machen sie dann manchmal etwas ganz anderes. Erklären und üben Sie richtige Verhaltensweisen immer wieder in der Praxis – Ihr Kind lernt noch.

ICH GEHE ÜBER DIE STRA... SCHAU, EIN VOGEL!

Kinder lassen sich leicht ablenken. Erst mit acht Jahren beginnen sie ihre Aufmerksamkeit bewusst zu steuern. Zuvor können sie Wichtiges noch nicht von Unwichtigem unterscheiden und unterschätzen dadurch Gefahren.



ICH SEHE KEINE GEFAHR

Ab etwa fünf Jahren beginnen Kinder, Gefahrensituationen mehr und mehr zu erkennen. Es fällt ihnen jedoch noch schwer, zu verallgemeinern, daher verbinden sie Gefahren nur mit bestimmten Orten. Nur weil ein Kind eine bestimmte Kreuzung als gefährlich verstanden hat, passt es nicht automatisch an anderen Kreuzungen auf.

DU SIEHST MICH SICHER AUCH!

Wie sich andere verhalten werden, können Kinder noch nicht einschätzen. Sie gehen im Alter von 3-6 Jahren von sich selbst aus: „Ich sehe den Autofahrer, also sieht er mich auch.“

ICH WILL SO SEIN WIE DU

Mama geht bei Rot über die Straße? Dann darf ich das auch. Papa legt im Auto den Sicherheitsgurt nicht an? Dann tu ich das im Kindersitz auch nicht. Meine großen Geschwister tragen keine Radhelme? Dann fahre ich auch ohne Helm. Als wichtige Bezugspersonen werden Sie von Ihrem Kind genau beobachtet und nachgeahmt.

KINDER LERNEN RICHTIGES UND FALSCHES VERHALTEN DURCH IMITATION.

Achten Sie also darauf, welches Verhalten Sie Ihrem Kind im Straßenverkehr vorzeigen. Es beobachtet Sie und andere Erwachsene genau und macht Ihnen alles nach – auch die Fehler. Deshalb ist es wichtig, richtiges Verhalten vorzuleben, zu erklären und mit dem Kind immer wieder zu üben.

MIT DEM AUTO UNTERWEGS

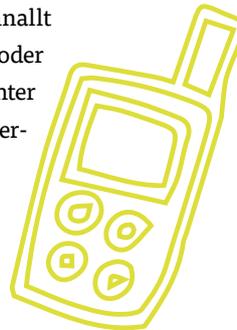
Was meinen Sie: Verunglücken Kinder im Straßenverkehr am häufigsten als Fußgänger, als Radfahrer oder als Mitfahrer im Auto?

Die Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass beinahe jedes zweite verunglückte Kind zum Zeitpunkt des Unfalls als Mitfahrer in einem Pkw unterwegs ist. Kinder kommen also am häufigsten in der Obhut von Erwachsenen zu Schaden, und das hat verschiedene Gründe:

- Der Fahrer/Die Fahrerin ist durch das Smartphone oder durch das Kind am Rücksitz abgelenkt.
- Die Kinder werden nicht – wie vor-

geschrieben – in einem Kindersitz transportiert, weil „nur“ eine kurze Strecke gefahren wird oder kein Kindersitz zur Verfügung steht (z.B. wenn fremde Kinder mitbefördert werden).

- Zwar wird ein Kindersitz verwendet, aber es werden Fehler bei der Sicherung gemacht.
- Das Kind schnallt sich selbst ab oder schlüpft unter dem Gurt heraus.



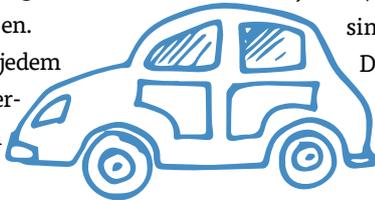
SICHER IM KINDERSITZ – AUCH AUF KURZEN WEGEN

Falls Sie bei 50 km/h schon einmal eine Vollbremsung erlebt haben, wissen Sie: Selbst bei einer Bremsung bei niedriger Geschwindigkeit wird der Körper heftig nach vorne und hinten geschleudert – mit dem bis zu 30-fachen Körpergewicht. Noch stärker wirken diese Kräfte auf den kleinen Körper von Kindern. Ein Aufprall mit 50 km/h wirkt auf Ihr Kind so, als würde es aus dem dritten Stock eines Hauses fallen.

KINDERSICHERUNG IM AUTO – DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

GRUNDSÄTZLICH GILT:

- Der Fahrzeuglenker/die Fahrzeuglenkerin trägt die Verantwortung für die richtige Sicherung aller Mitfahrenden unter 14 Jahren.
- Jedes Kind im Fahrzeug **muss** einen eigenen Sitzplatz haben.
- Kinder müssen auf jedem Sitzplatz gesichert werden, der mit einem Gurt ausgestattet ist.



WELCHE SICHERUNG FÜR WELCHES KIND?

- Eine geeignete Rückhaltevorrchtung – also einen passenden Kindersitz – brauchen Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, die kleiner als 1,50 Meter sind.
Der Kindersitz darf nur auf Sitzen angebracht werden, die einen Sicherheitsgurt haben.

UNFALLRISIKO

Ungesicherte Kinder haben ein rund **VIERMAL HÖHERES RISIKO**, bei einem Unfall als Mitfahrer im Pkw getötet oder schwer verletzt zu werden!

Egal, wie kurz die Strecke ist, die Sie und Ihr Kind im Auto zurücklegen: Sichern Sie Ihr Kind **IMMER** in einem altersgemäßen Kindersitz. Und seien Sie ein gutes Vorbild: Schnallen Sie sich selbst immer an – auch auf kurzen Wegen.

- Kinder, die größer als 1,50 Meter sind, müssen den Sicherheitsgurt anlegen.
- Kinder ab drei Jahren dürfen ausnahmsweise dann in der Mitte der Rückbank mit einem Beckengurt gesichert werden, wenn links und rechts bereits Kindersitze angebracht sind und es keinen Platz für einen weiteren Kindersitz gibt.

UNSER TIPP:

Nicht jeder Kindersitz passt in jedes Auto. Lassen Sie sich die richtige Montage auf jeden Fall von einer Expertin bzw. einem Experten zeigen, zum Beispiel bei einem der Autofahrerclubs.

WIE DÜRFEN KINDER BEFÖRDERT WERDEN?

Der Kindersitz darf sowohl auf den Rücksitzen als auch am Beifahrersitz montiert werden.

Achtung: Ein rückwärts gerichteter Kindersitz darf am Beifahrersitz nur transportiert werden, wenn der Airbag deaktiviert ist!

WELCHER KINDERSITZ FÜR WELCHES ALTER?

Größe und Körpergewicht Ihres Kindes bestimmen, welchen Kindersitz Sie verwenden sollten. Es empfiehlt sich daher, den Wunsch-Kindersitz vor dem Kauf unbedingt mit Ihrem Kind und Auto auszuprobieren. Es gibt für Kindersitze fünf Gewichtsklassen:

	Gewicht des Kindes	Alter des Kindes
GRUPPE 0	bis 10 kg	bis ca. 9 Monate
GRUPPE 0+	bis 13 kg	bis ca. 15 Monate
GRUPPE 1	9 bis 18 kg	1 Jahr bis 4,5 Jahre
GRUPPE 2	15 bis 25 kg	4 bis 7 Jahre
GRUPPE 3	22 bis 36 kg	6 bis 12 Jahre

SICHER GESICHERT

- Achten Sie darauf, dass die Sicherheitsgurte nicht verdreht sind.
- Gurte schützen am besten, wenn sie straff am Körper anliegen. Dicke Kleidung wie zum Beispiel Winterjacken sollten daher vor der Fahrt ausgezogen werden.

UNSERE EMPFEHLUNG:

Auf der Rückbank ist Ihr Kind im Kindersitz am sichersten. Ideal ist es, wenn es in Ihrem Auto bereits das ISOFIX-System gibt, mit dem Kindersitze fest an der Bank fixiert werden können.

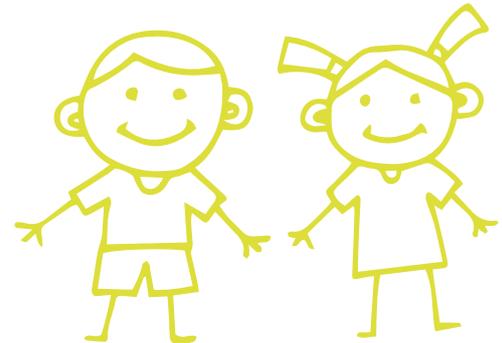
- Sitzkissen (wenn möglich, mit Rückenlehne) dürfen nur mit einem Dreipunktgurt verwendet werden. Ein Gurthaken sorgt für die korrekte Führung des Gurts über dem Becken.

DAS RICHTIGE VERHALTEN BEIBRINGEN

Für Kinder kann das Leben als Passagiere mitunter langweilig werden. Dann werden sie quengelig oder schlüpfen mit dem Oberkörper aus dem Gurt heraus und lehnen sich aus dem Kindersitz. In dieser Situation sind sie nicht mehr richtig geschützt.

- Weisen Sie Ihr Kind immer wieder darauf hin, dass das Herauslehnen gefährlich werden kann.

- Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es während der Fahrt nicht stören darf, da der Straßenverkehr Ihre volle Aufmerksamkeit verlangt. Kinder verstehen das!
- Legen Sie Ihrem Kind vor dem Losfahren alles bereit, was es unterwegs brauchen könnte. Sollte doch etwas fehlen: Halten Sie grundsätzlich an, um die Situation zu klären.
- Sollte sich ein Griff nach hinten während der Fahrt nicht vermeiden lassen: Nach vorne auf den Verkehr schauen, nach hinten greifen.
- Lassen Sie beim Fahren Ihre Hände am Lenkrad – telefonieren Sie nur mit Freisprechanlage und schreiben Sie während der Fahrt keine Nachrichten.



TIPPS ZUR SICHERHEIT IM AUTO

ACHTEN SIE AUF DIE AUFKLEBER AM KINDERSITZ:

- Beim Neukauf müssen Kindersitze mindestens der Norm ECE 44.04 entsprechen.
- Wenn Sie ältere Kindersitze verwenden, müssen diese mindestens der ECE-Regelung 44.03 entsprechen.
- Verwendet werden dürfen auch Kindersitze gemäß ECE-Regelung Nr. 129 – „I-Size“.



1. Sie riskieren eine Vormerkung im Führerscheinregister. Bei einer zweiten Vormerkung innerhalb von zwei Jahren müssen Sie einen Kurs zur richtigen Kindersicherung besuchen. Kommt es zu weiteren Verstößen, kann Ihnen der Führerschein entzogen werden.
2. Sie riskieren eine Geldstrafe. Leichte Verstöße gegen die Vorschriften zur Kindersicherung kosten 36 Euro. Je nach Schwere des Delikts kann die Geldstrafe aber bis zu 5.000 Euro betragen.

WAS PASSIERT, WENN SIE IHR KIND NICHT ORDNUNGSGEMÄSS SICHERN?

Wenn Sie Ihr Kind nicht vorschriftsgemäß sichern, hat das zwei Folgen:

UND NOCH EINE BITTE:

Viele Eltern bringen ihr Kind mit dem Auto zum Kindergarten. Dadurch kann ein Chaos entstehen, das ihr Kind und andere Kinder in Gefahr bringt.

Bleiben Sie nicht direkt vor dem Eingang stehen. Parken Sie etwas abseits an einer Stelle, an der Ihr Kind sicher aussteigen kann und begleiten Sie es das letzte Stück zu Fuß. So bleibt die Verkehrslage entspannt, und gleichzeitig lernt Ihr Kind, sich im Straßenverkehr zu orientieren.

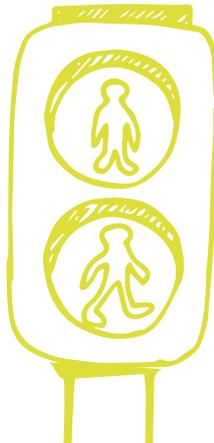
STRAFVERFAHREN

Verletzt sich ein Kind bei einem Unfall oder wird es sogar getötet, weil es nicht richtig gesichert war, kommt es zu einem gerichtlichen Strafverfahren.

ALS FUSSGÄNGERIN UNTERWEGS

Wer mit Kindern zu Fuß unterwegs ist, braucht in erster Linie Geduld. Manchmal bleiben sie stehen, um sich etwas genau anzusehen. Dann laufen sie wieder los und stolpern wenig später. Oder sie schauen beim Gehen in den Himmel statt auf den Gehsteig. Erst mit 12-14 Jahren wird Ihr Kind sich auf zwei Dinge gleichzeitig konzentrieren können. Bis dahin gibt es noch verschiedene Herausforderungen zu bewältigen:

- Bordsteine sind für Kleinkinder oft zu hoch und werden schnell zur Stolperfalle.



- Das Überqueren der Straße dauert länger, weil Kinder kleinere Schritte machen als Erwachsene.
- Gleichzeitig strömen viele Eindrücke auf ein Kind ein, von denen nur ein

Bruchteil verarbeitet werden kann. So konzentrieren sich Kindergartenkinder in erster Linie auf Einzelheiten wie den Straßenlärm oder die Farbe eines vorbeifahrenden Autos und sehen auf



diese Weise nicht die Gefahr, die von der Gesamtsituation ausgeht.

Deshalb sind Kinder laut Straßenverkehrsordnung (StVO) vom sogenannten „Vertrauensgrundsatz“ ausgenommen: Andere Verkehrsteilnehmer dürfen nicht davon ausgehen, dass sich Kinder bei der Benützung der Straße an die Rechtsvorschriften halten.

DAS RICHTIGE VERHALTEN ALS FUSSGÄNGERIN ZU ÜBEN, IST IHRE AUFGABE.

Trainieren Sie mit Ihrem Kind korrektes Verkehrsverhalten und gehen Sie gemeinsam so viele Wege wie möglich zu Fuß. Um sicher und eigenständig am Verkehr teilnehmen zu können, braucht ein Kind viel Anleitung und Übung in echten Verkehrssituationen. Je mehr Übungssituationen Sie gemeinsam meistern, desto leichter fällt Ihrem Kind später die selbstständige Verkehrsteilnahme.



RICHTIG ÜBEN

- Die wichtigste Regel lautet: Verhalten Sie sich selbst im Straßenverkehr korrekt bzw. geben Sie zu, wenn Sie in einer Situation nicht richtig gehandelt haben und vermeiden Sie neuerliche Fehler.
 - Gehen Sie in dieser Reihenfolge vor: erklären – vorzeigen – gemeinsam durchführen – das Kind erklären und vormachen lassen. Beobachten Sie es dabei genau.
- Nicht vergessen:** Loben Sie Ihr Kind für richtiges Verhalten, aber korrigieren Sie es auch, wenn es etwas nicht ganz richtig macht.
- Beginnen Sie mit dem Training in einer vertrauten Umgebung und vor allem in einem wenig befahrenen Gebiet.
 - Versuchen Sie, sich so einfach wie möglich auszudrücken und lassen Sie Ihr Kind wiederholen, was es gehört hat. Nehmen Sie auch die Perspektive des Kindes ein und betrachten Sie die Welt beim Erklären aus der Hocke.

AM GEHSTEIG

Was Sie mit Ihrem Kind im Kindergartenalter bereits sehr gut üben können, sind sogenannte Automatismen. Das sind Verhaltensweisen, die ohne viel Nachdenken in bestimmten Momenten ausgelöst werden, auch wenn das Kind gerade müde oder abgelenkt ist.

„Halt am Gehsteigrand“ ist ein solcher Automatismus – und für Kinder als Fußgängerinnen und Fußgänger einer der wichtigsten. Zeigen Sie Ihrem Kind die Gehsteigkante und erklären Sie ihm genau, warum es hier unbedingt stehen bleiben muss. Der Gehsteigrand ist die Grenze zwischen einer relativ gefahrlosen Zone und einem gefährlichen Bereich. Sobald



diese Grenze überschritten wird, sind volle Konzentration und Aufmerksamkeit gefragt.

Wichtig: Ihr eigenes Verhalten ist ausschlaggebend. Bleiben Sie selbst jedes Mal mit dem Kind an der Hand deutlich an der Gehsteigkante stehen, schauen Sie mehrmals nach beiden Seiten (links – rechts – links) und kommentieren Sie (z.B. „Jetzt können wir nicht über die Straße gehen, weil dort ein Auto kommt.“) mit



Sicherheitsabstand zur Straße. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass der Gehsteig für FußgängerInnen immer der sicherste Weg durch den Straßenverkehr ist – wo es einen gibt, sollte man ihn benutzen! Noch sicherer ist man, wenn man nahe den Hausmauern und nicht an der Straßenseite entlanggeht.

Tipp: Sie können das spielerisch üben. Zeichnen Sie mit Kreide auf einem Gehsteig in einer wenig befahrenen Straße etwa 30 cm vom Gehsteigrand einen Strich. Das ist der Sicherheitsabstand zur Straße. Ihr Kind geht nun auf die Linie zu, sagt laut

„**HALT-STOPP-STEHEN-BLEIBEN!**“ und bleibt an der Linie stehen.

Ein- und Ausfahrten. Auch am Gehsteig kann es zu gefährlichen Situationen kommen, wenn Fahrzeuge zur oder von der Straße zu fahren wollen. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie Ein- und Ausfahrten aussehen und machen Sie deutlich:

„Hier musst du stehenbleiben und dich vergewissern, dass kein Fahrzeug rein- oder rausfährt.“

Freilandstraßen. Auf Freilandstraßen gibt es oft keine Gehsteige. FußgängerInnen gehen hier links, um das Verkehrsgeschehen überblicken zu können. So kann



man mit den FahrzeuglenkerInnen Blickkontakt aufnehmen und rechtzeitig ausweichen. Kinder verwechseln oft rechts und links. Erklären Sie Ihrem Kind daher: „Wir gehen immer auf der Straßenseite, auf der uns die Autos entgegenkommen.“



ZEBRASTREIFEN UND AMPEL

Das Überqueren der Straße gehört zu den größten Herausforderungen für Kinder. Bringen Sie Ihrem Kind zuerst bei, „Querungshilfen“ wie den Zebrastreifen richtig zu benutzen. Hier sind Sie wieder als Vorbild gefordert: Benutzen Sie konsequent den Zebrastreifen, wenn Sie mit Ihrem Kind zu Fuß unterwegs sind und beachten Sie die Regeln, die für FußgängerInnen gelten.

AM ZEBRASTREIFEN MIT AMPEL

Zebrastreifen heißen eigentlich „Schutzwege“. Tatsache ist: Auch hier passieren Unfälle, weil FahrzeuglenkerInnen querende FußgängerInnen überse-

hen oder die Ampelregelung missachten.

- „Rot“ bedeutet „Ich bleibe am Gehsteigrand stehen“, „Grün“ bedeutet „Ich kann gehen“ – aber: nicht gleich losrennen!
- Zeigen Sie Ihrem Kind deutlich



vor und erklären Sie ihm, dass es auch bei Grün vor dem Überqueren immer z u n ä c h s t links und rechts auf den Verkehr achten soll. Es könnte sein,

PFLICHTEN VON FUSSGÄNGERINNEN:

Laut Straßenverkehrsordnung müssen FußgängerInnen im Ortsgebiet grundsätzlich einen Schutzweg, eine Über- oder Unterführung für das Überqueren der Straße nutzen, wenn diese vorhanden und nicht weiter als 25 Meter entfernt sind. Fehlen solche Querungshilfen, dürfen sie die Fahrbahn nur an Kreuzungen überqueren (es sei denn, die Verkehrslage lässt ein sicheres Queren anderswo zu). Die Fahrbahn darf nie überraschend betreten werden und muss in angemessener Eile überquert werden.

dass sich ein einbiegendes Fahrzeug plötzlich nähert.

- Die Ampel springt während des Querens auf Rot: Erklären Sie Ihrem Kind, dass es jetzt auf keinen Fall stehen bleiben oder zurücklaufen darf! In der Ampelschaltung sind Sicherheitspuffer eingeplant – daher kann man zügig weiter zur anderen Straßenseite gehen.



AM ZEBRASTREIFEN OHNE AMPEL

Auf Schutzwegen ohne Ampelregelung haben FußgängerInnen Vorrang. Aber: Sie dürfen nicht unvermittelt über den Zebrastreifen laufen!

- Bleiben Sie mit Ihrem Kind am Gehsteigrand stehen.
- Vergewissern Sie sich wieder mit deutlichen Kopfbewegungen nach links und rechts, dass Sie mit Ihrem Kind den Zebrastreifen gefahrlos betreten können.
- Erst wenn sich kein Fahrzeug nähert oder Fahrzeuge vor dem Zebrastreifen ganz zum Stillstand gekommen sind, überqueren Sie mit Ihrem Kind die Straße.
- Zeigen Sie deutlich und erklären Sie, dass Sie auch beim Überqueren ständig auf den Verkehr achten.

SICHTBARKEIT UND SICHERHEIT

Wahrscheinlich kennen Sie diese Situation: Sie fahren mit dem Auto durch die Nacht und plötzlich, wie aus dem Nichts, ist da eine Fußgängerin/ein Fußgänger am Straßenrand. Hier treffen zwei Schwierigkeiten aufeinander:

- **Müdes Auge.** Bei Dämmerung und Dunkelheit sinkt die Fähigkeit unserer Augen, Objekte wahrzunehmen, um etwa 80 Prozent. Beim Autofahren blenden wir alles aus, was sich außerhalb des Lichtkegels der Scheinwerfer befindet – auch FußgängerInnen.

- **Dunkle Gestalten.** Ausgerechnet im Herbst und Winter ziehen wir uns dunkel an. FußgängerInnen und RadfahrerInnen werden so noch schlechter und damit nur spät sichtbar. Dies beweist die Verkehrsunfallstatistik: Rund 60 Prozent der Unfälle mit FußgängerInnen passieren zwischen Oktober und Jänner.

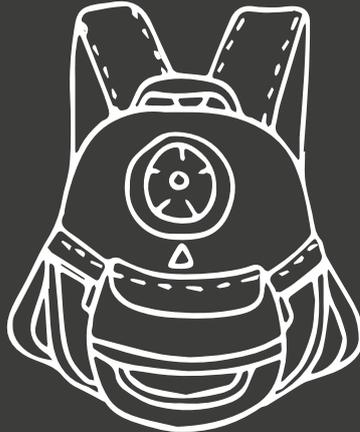


REFLEKTIERENDES MATERIAL

macht FußgängerInnen und RadfahrerInnen besser und damit viel früher sichtbar. Dunkel gekleidete Personen werden erst aus ca. 20 Metern Entfernung erkannt. Hell gekleidete und mit Reflektoren ausgestattete Personen bereits aus etwa 150 Metern!

TIPPS FÜR MEHR SICHTBARKEIT

- Überqueren Sie mit Ihrem Kind die Straße nur an gut beleuchteten und gesicherten Stellen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind jeden Tag auf dem Weg zum Kindergarten und wieder nach Hause eine Warnweste trägt. Die auffallende Farbe gewährleistet gute Sichtbarkeit am Tag, und die Reflektorenbänder sorgen für perfekte Rückstrahlleistung bei Dämmerung und Dunkelheit.
- Weil Kinder kleiner sind, sollten sie am ganzen Körper reflektierende Elemente tragen – vor allem auch seitlich. Es gibt eine große Auswahl: reflektierende Pendelblitze, Klackbänder, Sticker und selbstklebende Reflektorfolie – damit können sich Kinder ihr Outfit auch selbst gestalten!



- Achten Sie beim Kauf von Rucksäcken, Schultaschen und Kleidung darauf, dass sie hell und bunt sind. Es gibt viele Kleidungsstücke, in die bereits Reflektoren eingearbeitet sind.



MIT DEM FAHRRAD UNTERWEGS

Vielleicht bauen Sie selbst gerne etwas sportliche Betätigung in Ihren Alltag ein und bringen Ihr Kind mit dem Fahrrad zum Kindergarten. Solange Ihr Kind selbst noch nicht mit dem Rad fahren kann oder will, gibt es verschiedene Transportmöglichkeiten.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist Ihr Kind in einem Fahrradanhänger am besten aufgehoben – richtige Montage, Sicherung des Kindes sowie eine

sichere Fahrweise vorausgesetzt. Natürlich ist auch im Kindersitz die Sicherheit gewährleistet, wenn Sie sich an ein paar Regeln halten.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN FÜR DEN TRANSPORT IM FAHRRAD-KINDERSITZ



- Rad-Kindersitze dürfen nur für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr verwendet werden.



- Pro Fahrrad darf nur ein Kind im Kindersitz transportiert werden.
- Der Kindersitz muss direkt am Rahmen hinter dem Sattel montiert werden.
- Der Kindersitz muss über ein Gurtsystem verfügen, das vom Kind nicht leicht geöffnet werden kann.

RADHELMPFLICHT!

Bitte beachten Sie: Für Kinder gilt im Kindersitz und im Anhänger die Radhelmpflicht!

- Der Beinschutz muss höhenverstellbar sein.
- Es muss Fixierriemen für die Füße geben.
- Eine Lehne muss das Abstützen des Kopfes ermöglichen.

UNSERE ZUSÄTZLICHEN EMPFEHLUNGEN

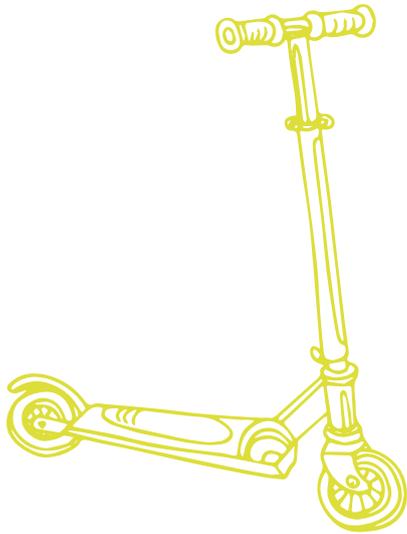
- Verwenden Sie einen zusätzlichen Speichenschutz.
- Die Schraubfedern beim Sattel sollten abgedeckt werden.
- Machen Sie eine Probefahrt ohne Kind, zum Beispiel mit einem Kartoffelsack im Kindersitz. So können Sie sich an die neue Gewichtsverteilung gewöhnen, vorab die Balance trainieren und die Stabilität des Kindersitzes testen.



GESETZLICHE VORSCHRIFTEN FÜR DEN TRANSPORT IM FAHRRADANHÄNGER

- Kinder, die älter als acht Jahre sind, dürfen nur mit Anhängern, Trailer-bikes oder auf Tandems befördert werden.
- Anhänger für den Personentransport sollten nur auf Fahrradwegen benützt werden. Die Fahrradlenkerin/der Fahrradlenker muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Fahrradanhänger muss eine unabhängige Lichtanlage haben, rotes Rücklicht, vorne weiße Rückstrahler und hinten rote (zwei Stück bei einer
- Anhängerbreite von 60 cm) sowie gelbe Rückstrahler an der Seite.
- Es muss eine Radblockierung oder Feststellbremse für beide Räder des Anhängers vorhanden sein.
- Im Anhänger muss es geeignete Rückhaltevorrichtungen/Gurtsysteme geben.
- Auf einer mindestens 1,5 Meter hohen, biegsamen Stange muss ein leuchtfarbener Wimpel montiert sein.
- Ein Schutz gegen Hinausbeugen muss den Kontakt mit den Speichen und der Fahrbahn verhindern.
- Die Kupplung muss so beschaffen sein, dass der Anhänger aufrecht stehen bleibt, wenn das Zugfahrrad umkippt.
- Die Speichen müssen abgedeckt sein, wenn sie für das Kind erreichbar sind.
- Das Fahrrad muss mit einem Fahrradständer ausgestattet sein.





EIN WORT ZU SCOOTERN

Kindergartenkinder sind oft mit dem Roller unterwegs. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Begleitperson auf Gehsteigen und Gehwegen (nicht auf Radwegen!) fahren und dürfen FußgängerInnen nicht gefährden. Kinder, die die freiwillige Radfahrprüfung abgelegt haben, dürfen bereits ab 10 Jahren alleine mit dem Scooter fahren.

UNSERE ZUSÄTZLICHEN EMPFEHLUNGEN

- Für ein besseres Kipp- und Bremsverhalten sollte sich die Kupplung etwa auf Höhe der Radachse befinden.
- Verwenden Sie für die Kupplung eine Abreiß-Sicherung.
- Stabile Anhänger haben einen tieferen Schwerpunkt, eine ausreichende Spurweite und breite und bodenseitig nach außen gestellte Räder.
- Achten Sie auf schockabsorbierende Materialien sowie auf eine ausreichend große und stabile Fahrgastzelle.
- Beim Fahren sollte nichts aus dem Anhänger heraushängen (z.B. Schals).



WERTVOLLES SCHÜTZEN – IMMER MIT HELM UNTERWEGS!

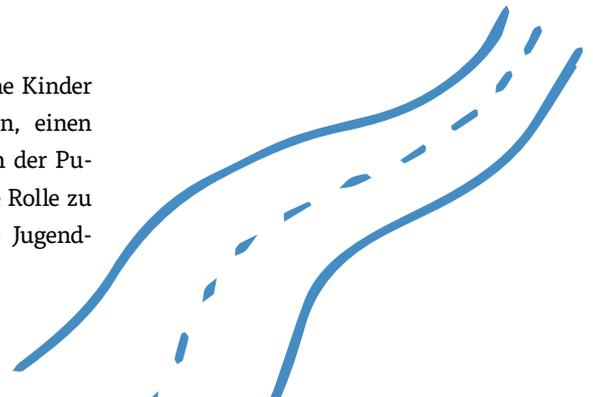
**HIER SIND SIE
WIEDER ALS
VORBILD GEFORDERT:**

Setzen Sie selbst konsequent
auf allen Radfahrten einen
Helm auf!

Kopfverletzungen sind für beinahe die Hälfte aller tödlichen Verletzungen bei Radunfällen verantwortlich. Es genügen schon niedrige Geschwindigkeiten, um sich zum Beispiel bei einem Sturz auf die Gehsteigkante schwerste Verletzungen zuzuziehen. Ein großer Teil schwerer Kopf-

verletzungen kann durch das Tragen eines Radhelms verhindert oder zumindest gemildert werden.

Beobachtungen zeigen, dass kleine Kinder kaum ein Problem damit haben, einen Radhelm zu tragen. Erst wenn in der Pubertät das Aussehen eine größere Rolle zu spielen beginnt, verzichten viele Jugendliche auf den Helm.





RADHELM

Damit der Helm auch wirklich schützen kann und getragen wird, muss er erstens passen, zweitens ordentlich aufgesetzt werden und drittens Ihrem Kind gefallen!



DIE RADHELMPFLICHT FÜR KINDER

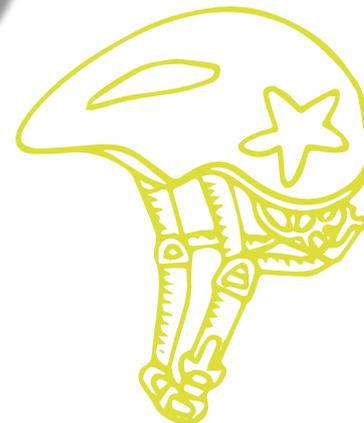
Seit 2011 gilt für Kinder bis zum 12. Geburtstag die Radhelmpflicht. Kinder müssen mit einem Radhelm ausgerüstet sein,

- wenn sie Rad fahren,
- wenn sie in einem Fahrradanhänger transportiert werden

- oder wenn sie auf dem Fahrrad mitgeführt werden.

Die jeweilige Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich, dass das Kind den Helm auch tatsächlich trägt.

Immer wieder kann man im Straßenverkehr oder auf Radwegen beobachten, dass Kinder zwar einen Radhelm tragen – aber der Helm sitzt schlecht. Zum Beispiel werden darunter zu dicke Mützen getragen,



der Helm sitzt zu weit im Nacken oder der Verschlussriemen ist zu weit oder offen.

CHECKLISTE FÜR DEN RADHELMKAUF

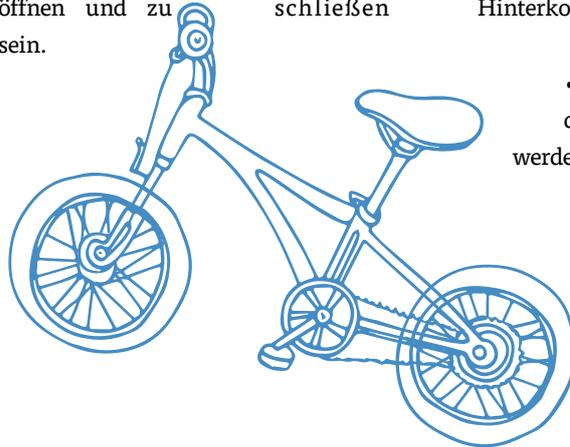
- Der Helm muss gefallen – dann wird er auch getragen! Lassen Sie Ihr Kind beim Kauf des Wunschhelms mitentscheiden.
- Kaufen Sie keinen Helm, in den das Kind erst hineinwachsen muss.

ANFORDERUNGEN AN EINEN SICHEREN UND FUNKTIONSFÄHIGEN HELM

- Helme von guter Qualität entsprechen der Norm EN 1078 und tragen die CE-Kennzeichnung in der Helmschale. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.
- Der Helm sollte eine harte Außenschale aus reflektierendem Material

haben, damit Ihr Kind in der Dämmerung und in der Nacht schneller wahrgenommen wird.

- Luftschlitze mit einem Gitter zum Schutz vor Insekten sorgen für gute Belüftung.
- Die Verschlussriemen müssen fix mit dem Helm verbunden und einfach zu öffnen und zu schließen sein.



- Der Helm schützt nur einmal! Er muss nach jedem Sturz ausgetauscht werden, da feine Risse im Material entstehen und der umfassende Schutz nicht mehr gewährleistet ist.

SITZT, PASST, SCHÜTZT

- Ein guter Radhelm umschließt den Kopf und bedeckt Stirn, Schläfen und Hinterkopf.
- Das Sichtfeld darf durch den Helm nicht eingeengt werden, die Ohren bleiben frei.
- Der Helm sitzt so eng, wie es der Tragekomfort gerade noch erlaubt.

ACHTUNG!

Am Spielplatz soll Ihr Kind den Helm auf jeden Fall ablegen! Es besteht die Gefahr, in Geräten oder Gerüsten mit dem Kopf stecken zu bleiben.

So rutscht er bei einem Sturz weder in die Stirn noch in den Nacken.

- Eine zusätzliche Anpassung ist durch Polster („Pads“) oder einen verstellbaren Kopfring im Inneren des Helms möglich. Achtung: Beides ist nur für Feinkorrekturen gedacht!
- Der Verschlussriemen soll weder einschnüren noch drücken, muss jedoch fest am Unterkiefer anliegen.
- Für Brillenträger: Die Brillenbügel müssen sich unter den seitlichen Halteriemen befinden. Die Brille hat genügend Halt, wenn der Brillenbügel hinter dem Ohr optimal angepasst ist.





Diese Informationsbroschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Kindergarteninspektorat und dem Landesschulrat Vorarlberg entstanden.



LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG